



Freie und Hansestadt Hamburg

Lehrerkammer Hamburg

den 15.12.2011

Stellungnahme der Lehrerkammer zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

Die Lehrerkammer nimmt die Verordnung zustimmend zur Kenntnis.

Sie sieht in den Veränderungen notwendige Korrekturen und Anpassungen, die für eine größere Klarheit bei den Beteiligten sorgen, und im Sinne der Abiturienten ist.

Die Lehrerkammer bedauert, dass in diesem Zusammenhang nicht der Versuch unternommen wurde, die häufig negativen praktischen Erfahrungen mit den Präsentationsprüfungen zu berücksichtigen und mindestens ein Wahlrecht zwischen der klassischen mündlichen Prüfung und den Präsentationsprüfungen zuzulassen. Die Lehrerkammer erwartet, dass dies möglichst bald nachgeholt wird.

Die Lehrerkammer begrüßt dass durch den Paragraph 38 der Zugang zu den beruflichen Gymnasien neugeregelt wurde. Die Lehrerkammer wertet es als positiv, dass der Zugang so geregelt ist, dass Jugendliche auch weiterhin in besonderen beruflich orientierten Profilen das Abitur erlangen können.

Auch hier wird allerdings bald eine Anpassung nötig, nämlich dann, wenn der erste Jahrgang, der der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Stadtteilschulen unterliegt, in den Jahrgang 11 eintritt. Einen Zugang über die Realschulnote 3 in Deutsch, Mathematik und Englisch kann es dann nicht mehr geben.